

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/207

EG Solothurn: Aenderungen der Statuten der Regio Energie Solothurn und des Reglementes über die Versorgung mit Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Solothurn unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2004 beschlossenen Aenderungen der Statuten der Regio Energie Solothurn und des Reglementes über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn zur Genehmigung.

Mit der Aenderung der Statuten werden die Grundlagen für die Anpassung an die Marktöffnung geschaffen. Die Anpassungen des Reglementes umfassen insbesondere die Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen (Hausinstallationskontrolle, Definition Anschlussleitungen), die Schaffung der Voraussetzungen für den Wettbewerb (Handlungsfähige Kompetenzordnung bezüglich Produktion und Preisen) sowie die reglementarische Lösung für Kostenbeteiligung der Brunnenrechtsbesitzer.

Die Aenderungen widersprechen weder eidgenössischem noch kantonalem übergeordnetem Recht und können genehmigt werden. Von der Genehmigung ausgenommen werden die Bestimmungen von Art. 54^{quater} Abs. 4 und 5 des Reglementes über die Versorgung mit Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn, da diese Bestimmungen durch Beschwerden angefochten und diese noch nicht rechtskräftig entschieden wurden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen der Statuten der Regio Energie Solothurn werden genehmigt.
- 2.2 Die Aenderungen des Reglementes über die Versorgung mit Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn werden mit Ausnahme der durch Beschwerde angefochtenen Bestimmungen von Art. 54^{quater} Abs. 4 und 5 genehmigt.
- 2.3 Die Stadt Solothurn wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 neu gedruckte Exemplare der Statuten und des Reglementes über die Versorgung mit Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn bis 28. Februar 2005 zuzustellen.

- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 673.-- Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Solothurn belastet.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Solothurn, 4502 Solothurn

Genehmigungsgebühr:	Fr.	650.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	673.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111132

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Stadt Solothurn, 4502 Solothurn, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4502 Solothurn, mit je 1 neu gedruckten Exemplar (später) (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn: Die Aenderungen der Statuten und des Reglementes über die Versorgung mit Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn werden mit Ausnahme von Art. 54^{quater} Abs. 4 und 5 genehmigt")